

Von: Reinhard.HOENIGHAUS@ec.europa.eu
Betreff: RE: CBD - Cannabidiol in Europa - Aussagen der EU-Kommission?
Datum: 4. September 2020 um 16:04
An: jn@cannabiswirtschaft.de
Kopie: COMM-REP-DE-PRESS@ec.europa.eu



Sehr geehrter Herr Neumeyer,

die unterschiedlichen Einschätzungen zu synthetischem und natürlichem CBD beruhen einzig auf der rechtlichen Tatsache, dass letzteres unter die genannte UN-Konvention fällt, ersteres nicht. Die Kommission kennt natürlich auch die von Ihnen zitierte WHO-Empfehlung – diese ist aber zumindest bisher eben nur eine Empfehlung; die Abstimmung dazu wird voraussichtlich erst gegen Ende des Jahres stattfinden, das Ergebnis ist bisher nicht voraussehbar. Bis dahin kann sich die Kommission nur auf die geltenden Rechtstexte in ihrer derzeitigen Form beziehen.

Dass es zu dieser Frage unterschiedliche Ansichten gibt, ist der Kommission bewusst. Und sie hat die Hersteller der Hanf-Lebensmittelprodukte ja eben auch explizit um Stellungnahmen zu ihrer – vorläufigen – Entscheidung gebeten, in der die Hersteller ihre Argumente vorbringen können. Erst danach wird die Kommission eine endgültige Entscheidung treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Hönighaus

From: Neumeyer Branchenverband Cannabiswirtschaft
<jn@cannabiswirtschaft.de>
Sent: Friday, September 4, 2020 9:40 AM
To: HOENIGHAUS Reinhard (COMM-BERLIN)
<Reinhard.HOENIGHAUS@ec.europa.eu>
Subject: Re: CBD - Cannabidiol in Europa - Aussagen der EU-Kommission?

Sehr geehrter Herr Hönighaus,
vielen Dank für Ihre Antwort. Viele Marktteilnehmer der CBD-Branche sind über die Überlegungen der EU-Kommission, CBD als Betäubungsmittel einzustufen, sehr besorgt.
Das Expertengremium der WHO ([ECCD](#)) hat 2018 umfangreiche Untersuchungen zu Cannabis und einigen Cannabinoiden veröffentlicht, die zu einer Neubewertung dieser Stoffe durch die WHO führten.
Daraufhin schlägt die [WHO dem UN-Generalsekretär](#) am 23. Juli 2018 vor, CBD(-Produkte) nicht der internationalen Drogenkontrolle zu unterwerfen. Dort stellt die WHO fest:
„Es gibt keine Fallberichte über Missbrauch oder Abhängigkeit im Zusammenhang mit der Verwendung von reinem CBD. Mit der Verwendung von CBD wurden keine Probleme im Bereich der öffentlichen Gesundheit in Verbindung gebracht.“ (Seite 3). Den englischen Originaltext füge ich unten an.
Seitdem war die Neueinstufung schon auf mehreren Sitzungen der Commission on Narcotic Drugs (CND) Thema. In den Protokollen wird deutlich, dass die EU explizit zum Thema CBD nachgefragt hat und von der WHO diese Antwort erhielt:
"Die empfohlene Ausnahme von der Kontrolle von **Cannabidiol** besteht darin, dass es weder nach dem Übereinkommen von 1961 noch nach dem Übereinkommen von 1971 die Kriterien für die Kontrolle erfüllt. **Da es die Kriterien von 1961 nicht erfüllt, kann es nicht als Betäubungsmittel angesehen werden.**" ([E/CN.7/2020/CRP.4, Seite 70](#)) Den

englischen Originaltext füge ich ebenfalls unten an.

Die EU-Kommission hat die Einschätzung der WHO unseres Erachtens also noch einmal außerordentlich deutlich zusammengefasst bekommen: **CBD ist keine Droge** (im Sinne der Suchtstoffübereinkommen).

Vor diesen Hintergründen interessieren uns daher die Antworten auf diese Fragen:

1. Inwieweit zweifelt die EU-Kommission an der Kompetenz der WHO zur Einschätzung von CBD?
2. Welchen anderen Institution schreibt die EU-Kommission in Bezug auf die wissenschaftliche Einschätzung gegenüber CBD eine höhere Kompetenz als der WHO zu?
3. Aufgrund welcher Erkenntnisse existieren in der EU-Kommission Überlegungen, CBD als Betäubungsmittel zu betrachten?
4. Wird sich die EU-Kommission einer Neubewertung von Cannabis und anderen Cannabinoide auf internationaler Ebene entgegenstellen? Falls ja, welche Cannabinoide betrifft das? Aus welchen Gründen?

Mit freundlichem Gruß
Jürgen Neumeyer

Im Schreiben der [WHO an den UN-Generalsekretär](#) heisst es (Seite 3 Annex I) im englischen Original:

„There are no case reports of abuse or dependence relating to the use of pure CBD. No public health problems have been associated with CBD use.“

Im englischen Original antwortet die WHO auf eine Frage der EU ([E/CN.7/2020/CRP.4, Seite 70](#)):

"European Union

It is not clear why there is need for a more extensive exception for preparations containing predominantly cannabidiol than for any other narcotic substance. Why is a more extensive exception needed, considering that:

- a) it could have negative implications for the possibility to prosecute personal consumption of cannabis in states parties where this constitutes a criminal offence and
- b) the criminalisation of the personal consumption of cannabis is purely a national matter?

Answer by WHO

The recommended exemption from control of cannabidiol is because it does not satisfy the criteria for control under either the 1961 Convention or the 1971 Convention. As it does not satisfy the 1961 criteria it cannot be considered narcotic.

This exemption refers only to international control. Should the recommendation be accepted, its implementation will not prevent any country from controlling cannabidiol or cannabidiol preparations."

Jürgen Neumeyer
Geschäftsführer

Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V. (i.G.)
Marienstr. 30
10117 Berlin
0163 - 986 08 88
kontakt@cannabiswirtschaft.de
www.cannabiswirtschaft.de

Am 11.08.2020 um 12:41 schrieb

Beate.HOENIGHAUS@cc-wirtschaft.de